

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 1: Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lupus Quick-Stick 39g Lupus, Quick-Stick 22g
Gelistet als Artikelnummer: 10001 (Inhalt 39g), 10002(Inhalt 22g)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Klebstoff für Papier und Pappe

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Lieferant:

LUPUS GmbH
Reintal 15a
D-83677 Reichersbeuern
Deutschland
Tel.: +49(0)8041/760130 Fax: +49(0)8041/760128

Kontaktstelle für technische Information

Mail: info@lupus.de

Auskunftgebender Bereich

Sabine Biechl

Notrufnummer:

Deutschland:

+4922819240 (Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn; 24h in deutsch und englisch)

Österreich:

+4314064343 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, ZNS - STOT SE 3, H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: 1-Methoxypropan-2-ol (2PG1ME)

Gefahrenhinweise:

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, STOT SE 3

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf und Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein Arzt kontaktieren.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den regionalen und Nationalen Vorschriften.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2008, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch (Klebstoff)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: 1-Methoxypropan-2-ol (2PG1ME)

EG-Nr. : 203-539-1 / CAS-Nr. : 107-98-2

Registriernummer: Die Übergangsfrist gemäß Artikel 23 der REACH-Verordnung ist noch nicht abgelaufen.

Anteil: 38%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Flam. liq. 3 -H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

STOT SE 3 - H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Inhaltsstoffe ohne Einstufung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Wasser
Polyvinylpyrrolidon (PVP)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Information

Das Produkt ist ausschließlich als Klebstoff für Papier zu verwenden.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt:

Sofort und gründlich mit Wasser und Seife abwaschen;

Nach Augenkontakt:

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Auge unter laufendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Min. 2 Gläser Wasser in kleinen schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: geringe Reizwirkung von Dampf auf die Schleimhäute. Depression des ZNS.
Chronisch: keine Angaben für Menschen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser (Sprühstrahl), alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden (unterdrücken).

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase wie Kohlenmonoxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



Für größere Mengen: Aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser und Erdreich vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

- Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch geeignete Schutzkleidung vermeiden. In Gefahrenfällen sich an den Notfallplan halten.
- Betroffene Personen an die frische Luft bringen.

Einsatzkräfte:

- Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtes Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Bei großen Mengen mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselguhr, Universal Binder) aufnehmen und gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Gemisches

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und bei Notfällen anzuwendende Verfahren

In gut belüfteten Räumen arbeiten. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz vorsehen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von offenen Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Auf festem/versiegeltem Untergrund arbeiten und lagern. Gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Klebstoffgemisch immer im Originalbehälter aufbewahren. Dabei nach Gebrauch mit der Kappe, bis zum Einrasten dicht verschließen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Klebstift(e) gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur, dauerhaft nicht über 30° C.

7.3 Spezifische Endanwendung

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1.2 angegebenen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachender Parameter

Inhaltsstoff : 1-Methoxypropan-2-ol (2PG1ME); EG-Nr. : 203-539-1 / CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz

Spezifizierung: Richtlinie 2000/39/EG
8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm / 375 mg/cbm
Kurzzeitgrenzwert: 150 ppm / 568 mg/cbm
Spezifizierung: TRGS 900 / AGW
Wert: 100 ppm / 370 mg/cbm (=MAK-Wert)
Spitzenbegrenzung: 2(I); max. Überschreitungsfaktor 2, Kategorie I
Fruchtschädigend: Bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht zu befürchten

Überwachungsverfahren

Keine Information verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Hautschutz

Handschuhe: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Anderer Hautschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Hitze- / Kälteschutz

Siehe Abschnitte 6 und 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften des Gemischs (gemäß Anhang II der REACH- Verordnung)

Aggregatzustand	fest-pastös
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Farbe:	gelb, durchscheinend
Relative Dichte:	keine Information verfügbar
Dampfdruck:	11,5 hPA (20°), bezogen auf 2PG1ME (GESTIS)
Relative Dampfdichte:	3,11, bezogen auf 2PG1ME (GESTIS)
Lösbarkeit in Wasser:	mit Wasser verdünnbar
Verteilungskoeffizient:	log KOW: -0,44, bezogen auf 2PG1ME (GESTIS,)
Selbstentzündung:	Produkt ist nicht selbstentzündung
Explosions eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
Viskosität:	nicht zutreffend, Einstufung als Feststoff
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt, Einstufung als Feststoff
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 57° C.
pH-Wert:	6-7
Entzündbarkeit:	nicht als entzündbar eingestuft
Flammpunkt:	nicht bestimmt, gemisch nur schwer entflammbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen (siehe. Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen (Erhitzung).

10.5 Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Daten für Inhaltsstoff 1-Methoxypropan-2-ol; EG-Nr. : 203-539-1 / CAS-Nr. : 107-98-2

Akute orale Toxizität: LD50 - Maus-11.700 mg/kg
Akute dermale Toxizität: LD50 - Kaninchen -13.000mg/kg (GESTIS, chemguide.com)
Akute inhalative Toxizität: LC50 - Ratte: 5h - 10.000ppm (chemguide.com)
LC50 - Kaninchen und Meerschweinchen: 7h - 5.000ppm
Ohne bleibende Schäden (GESTIS)

Das Gemisch kann als nicht akut toxisch eingestuft werden.

Ätz-/reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist als nicht ätzend oder reizend eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME: Kaninchen - keine Hautreizung (Sigma-Aldrich, GESTIS). Resorptive Wirkung nach Hautresorption kaum zu erwarten. (GESTIS)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME: Kaninchen . 24h, leichte Reizung Sigma-Aldrich; schwaches irritatives Potential. (GESTIS)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME: Meerschweinchen - negativ Merck-Millipore.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe die als mutagen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME Kategorie 3, Depression des ZNS

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Abschnitt 12: Ökologische/ Umweltbezogene Informationen

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Bezogen auf 2PG1ME:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



Gegenüber Fischen: LC50 Leuciscus idus (Goldorfe); 4,600 - 10.000 mg/l;
96h (IUCLID)

Gegenüber Daphnen und Wirbellosen; LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 500 mg/l; 72h (IUCLID)

Gegenüber Algen: LC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 1.000mg/l; 72h (Merck)

Gegenüber Bakterien: EC50 Belebtschlamm: > 1.000mg/l (Merck)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME: Abbaubarkeit ca. 90%, 29 Tage, OECD-Prüfrichtlinie 301E (Meck); leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioaccumulationspotential

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME: Verteilungskoeffizient n-Octanol /log Kow: -0,44 (GESTIS, Merck)

12.4 Mobilität im Boden

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME:: Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: log Koc: 0,2 -1,0 (Merck, berechnet)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung restentleerter Originalbehälter über den Hausmüll.

Entsorgung größerer Mengen des Produkts/Gemischs im Behälter gemäß den regionalen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080409, klebstoff- und Dichtmasse Abfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Das Gemisch nicht über das Abwasser entsorgen.

Einschlägige EU - oder sonstige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME: UN3092

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Bezogen auf 2PG1ME: III (Stoffe / Gemische mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdender Stoffe

ADR / RID / IMDG /- Code: nein

IATA-DGR: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 -8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z): nicht festgelegt. Keine relevanten Informationen verfügbar.

Schiffstyp (1,2 oder 3): nicht festgelegt. Keine relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ART. 57 (SVHC):

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Dieses Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME: WGK 1, schwach wassergefährdend (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch / Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkt dar.

Abkürzungen

2PG1ME	1-Methoxypropan-2-ol
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen.)
AGW	Arbeitsplatz-Grenz-Wert
BGW	Biologischer-Grenz-Wert
CAS	Chemical Abstracts System
DFG	Deutsche Forschungs-Gemeinschaft
EC50	Effektive Konzentration, 50% der Population mit anderer als letaler Wirkung
EG	Europäische Gemeinschaft
Flam. Liq. 3	Flammable Liquid Category 3
GHS	Globalisiertes Harmonisches System
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation (Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA)
IMDG	International Maritime code for Dangerous Goods (Gefahrgut Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	international convention for the prevention of Marine Pollution from ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit)
PBT	Persistent, Bioaccumulativ, und Toxisch
ppm	Parts per million (teile pro einer million)
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (regelung zur Ordnung für Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
STOT SE	Special Target Organ Toxicity Single Exposure (Spezielle Zielorgantoxizität einmalige Exposition)
SVHC	Substances of very high Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
ZNS	Zentrales NervenSystem

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet:

- GESTIS Stoffdatenbank (gestis.itrust.de)
- ProEntsorga GmbH (www.proentsorga.de)
- Chemical trading guide (www.guidedchem.com)
- Merck KgaA (www.merckmillipore.com)
- Sigma Aldrich (www.sigmaaldrich.com)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017

- UHU GmbH & CO. KG (www.uhu-profishop.de)
- Henkel AG & Co. KgaA (www.henkel.de)
- J&K Scientific bvba (www.jkchemical.com)
- Bundesanstalt für Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit (www.baua.de)



---ENDE DER SICHERHEITSDATENBLATTES---